



Rundbrief

Oktober 2021



Seit 2012 ist der Übergang in die Ostukraine, nach Lugansk, bei Zolotoe vermint und geschlossen.

Foto Toni Frisch

Liebe Leserin, lieber Leser

Nur sporadisch lesen oder hören wir in den Medien über die **Situation in der Ukraine**. Der Konflikt im Osten des Landes ist aber leider keineswegs behoben, im Gegenteil wird der Waffenstillstand täglich verletzt. Die OSZE bemüht sich mit grossem Aufwand, die Kontrahenten zur Zurückhaltung anzuhalten und das Los der Zivilbevölkerung zu verbessern. An vorderster Front hat sich **Botschafter Toni Frisch**, bis vor kurzem Koordinator für Humanitäre Fragen der Trilateralen Kontaktgruppe TKG, für die Verbesserung der humanitären Situation eingesetzt. Er berichtet über seine Erfahrungen. **Botschafter Thomas Greminger** war von 2017-2020 Generalsekretär der OSZE. Soeben hat er eine **kritische Bilanz** über diese Zeit geschrieben. Lesen Sie eine Zusammenfassung seiner Gedanken.

Zum Glück gibt es für die SHV gelegentlich Erfolgserlebnisse. Das Schweizer Parlament hat beschlossen, dass die **Politikfinanzierung** deutlich transparenter werden muss. **Nationalrätin Nadine Masshardt**, Co-Präsidentin des Trägervereins der Volksinitiative für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung erläutert die Entscheide der Bundesversammlung. Sehr positiv ist auch, dass das Parlament die Gründung der **Nationalen Menschenrechtsinstitution NMRI** beschlossen hat. Wir freuen uns, dass dieser Schritt nach langem, intensivem Einsatz der Schweizer Menschenrechtsorganisationen, auch der SHV, gelungen ist. Wir werden uns nun an der Umsetzung der Beschlüsse beteiligen und hoffen, dass namentlich auch die Finanzierung der NMRI befriedigend sein wird.

Die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin die Aktivitäten der SHV: leider war es auch in diesem Jahr nicht möglich, die Sommerschule im Westbalkan durchzuführen. Wir vertrauen darauf, im 2022 den Faden wieder aufzunehmen.

Christoph Lanz, Präsident

ERFAHRUNGSBERICHT ÜBER HUMANITÄRE EINSÄTZE IM OSTEN DER UKRAINE

Von Mai 2015 bis Juni 2021 war ich im Auftrag der OSZE im Ukraine Friedensprozess engagiert. Manchmal schien mir, es sei eher ein „Unfriedensprozess“. Meine Aufgaben als *Koordinator der Arbeitsgruppe Humanitäre Fragen der TKG* haben sich über die Zeit ziemlich stark verändert. Seit 1977 bin ich der internationalen Zusammenarbeit verpflichtet. Noch nie habe ich so viel Aufwand und Energie in eine Aufgabe gesteckt und musste mich mit manchmal relativ bescheidenen Erfolgen zufriedengeben. Aber der Einsatz hat sich zweifellos trotzdem gelohnt.

Im Frühjahr 2015 hatte die Trilaterale Kontaktgruppe TKG - dazu gehören die Ukraine, Russland und die OSZE (Vorsitz) - beschlossen, vier Arbeitsgruppen einzusetzen, je eine für den Bereich Sicherheit, Politik, Wirtschaft und Humanitäres.

Die OSZE, welche mit der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konfliktes beauftragt ist, hat auch die Aufgabe den vereinbarten Waffenstillstand zu überwachen. Zu diesem Zweck sind mehrere hundert Monitoren aus verschiedensten OSZE Teilnehmerstaaten eingesetzt. Ich hatte leider oft Zweifel, ob sich der Aufwand lohnt, denn die täglich während Jahren beobachteten Waffenstillstandsverletzungen bleiben eigentlich ohne Folgen. Selbst dann, wenn beweisbar war, welche Seite geschossen hat, wurde die entsprechende Partei nie formell gerügt, es blieb stets bei allgemeinen und meist auch nicht gehörten Appellen. Ich war nicht der einzige, der sich verschiedentlich fragte, ob man in den Verhandlungen, welche alle zwei Wochen in Minsk stattfinden, eigentlich eine für beide Seiten akzeptable Lösung finden will. Vielmehr gewann man den Eindruck, dass die Parteien einfach verhindern wollen, dass die andere Seite einen Vorteil erzielen kann. Wenn ich sage, dass beide Seiten, also die von Russland unterstützten Separatisten aus Donetsk und Lugansk einerseits und die Ukraine andererseits, in den Verhandlungen grosszügig mit der Darstellung der Realität umgingen, dürfte dies kein Geheimnisverrat sein.



Kinderzeichnung «Friede!»

Foto Toni Frisch

Auch in den Arbeitsgruppen der TKG waren die Verhandlungen zu oft von grösstem Misstrauen geprägt. Dies und gegenseitige Beleidigungen erschwerten pragmatische, konstruktive Lösungen im Sinne der Opfer und Bedürftigen. Bedingt durch COVID-19 fanden ab März 2020 alle Verhandlungen

nur noch über Video statt, was die Arbeit zusätzlich massiv erschwerte. Auch waren keine Besuche vor Ort mehr möglich. In all den Jahren hielt ich mich konsequent an die humanitären Prinzipien und machte nie einen Unterschied zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.



Rund 450 km "Kontaktlinie" zur Ostukraine sind stark vermint.
Foto Toni Frisch

Anfänglich ging es darum Überzeugungsarbeit zu leisten, dass die rund eine Million Flüchtlinge und etwa 1,3 Mio. intern Vertriebene hohe Priorität haben müssen. Ebenso wie die Sicherstellung der Wasserversorgung und die Entminungen, bzw. das Verhindern von neuen Verminungen. Parallel und während der ersten Jahre galt es in monatelangen, schwierigen Gesprächen den Zugang zu den Bedürftigsten zu ermöglichen. Ich verteilte nicht etwa selbst Hilfsgüter, ich musste den Zugang für die humanitären Hilfsorganisationen wie UNO und Rotes Kreuz aushandeln und sicherstellen. Hunderttausende Personen leben noch heute in der Grenzzone zwischen der Ukraine und den Separatistengebieten oder jenseits der sog. „Kontaktlinie“, also in den selbsternannten «Volksrepubliken Donetsk und Lugansk». Die Bedürftigsten, vor allem Alte, Kranke, Alleinstehende, alleinerziehende Elternteile, zumeist natürlich Frauen sowie Kinder brauchen Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, sauberes Trinkwasser und Güter des täglichen Bedarfes. Aber auch Sicherheit und die Möglichkeit sich aus der Isolation zu befreien. Denn die Bewegungsfreiheit ist aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt.

Es gibt auch heute noch nur einen einzigen „Grenzübergang“ zwischen der Ukraine und Lugansk sowie fünf zwischen der Ukraine und Donetsk. Dabei führte es zu sehr langen Wartezeiten:

zwanzig, dreissig Stunden standen die Autos in der Schlange, die Passagiere, auch mit Kleinkindern warteten bei klirrender Kälte oder sommerlicher Hitze auf die Abfertigung. Es gab weder Wasser, noch WC-Anlagen oder gar medizinische Versorgung. Jeder Passagier durfte nur 25 kg an Material oder Produkten aller Art mitführen. Nachdem ich mehrere Monate beim zuständigen ukrainischen Minister und dem ehemaligen Staatspräsidenten Kutschma sowie beim Generalstab insistiert hatte, wurde 2016 das ukrainische Personal an den Grenzübergängen massiv aufgestockt, die Abfertigung deutlich beschleunigt und das zugelassene Gewicht auf 100, später 200 kg pro Person erhöht. Das war ein grosser und sehr wirkungsvoller humanitärer Schritt, denn pro Monat queren insgesamt rund 1,3 Mio. Einwohner die Kontaktlinie an diesen Übergängen.



Zerstörte Brücke und seit 2014 prov. Übergang bei Kramatorsk
Foto Toni Frisch

Das Thema, welches meine Arbeitsgruppe und mich persönlich am meisten beschäftigte, am meisten Zeit beanspruchte und oft gleichzeitig alle Verhandlungen, auch die der anderen drei Arbeitsgruppen vergiftete, waren die Gefangenen. Man nennt sie nicht „Kriegsgefangene“, sondern «detainees related to the conflict». Wer dazu gehört, darüber streitet man sich noch heute. Es gelang uns in verschiedenen Austausch über die Jahre insgesamt etwa 600 Gefangene beider Seiten frei zu bekommen. Bis die Namen der Gefangenen in den einzelnen „Paketen“ festgelegt und bestätigt waren brauchte es manchmal ein Jahr oder länger. Galt es doch immer wieder neue tatsächliche oder erdachte, juristische oder administrative Hindernisse zu überwinden und absichtlich in den Weg gelegte Steine zu umgehen.

Ganz wichtig waren meine Besuche der Gefangenen auf beiden Seiten der Kontaktlinie. Es ging darum, allfällige Missstände nach Möglichkeit zu beheben. Meine Besuche waren umso wichtiger, als das IKRK auch heute noch keinen Zugang zu den Gefängnissen in der Ostukraine hat. Dies obwohl das Rote Kreuz, die UNO und auch viele OSZE Teilnehmerstaaten, allen voran Deutschland und Frankreich, aber natürlich auch die Schweiz dies konsequent seit Jahren fordern. Es gelang tatsächlich, das Los der oft jahrelang gefangen gehaltenen in vielen Bereichen zu verbessern. Ich zitiere die Aussage eines ukrainischen Gefangenen, der nach seiner Freilassung durch die UNO Menschenrechtsmission interviewt wurde: „... we have been treated like a shit, but after the first visit of Ambassador Frisch the conditions improved step by step...“.

Toni Frisch, a. Botschafter

DIE OSZE IN DEN JAHREN 2017-2020. BILANZ VON THOMAS GREMINGER

Der Schweizer Diplomat Thomas Greminger war vom Juli 2017-2020 Generalsekretär der OSZE. Er referierte 2018 an der Jahresveranstaltung der SHV über die Herausforderungen der OSZE (s. Rundbrief vom Oktober 2018). Nun ist eine Studie des Center for Security Studies der ETH Zürich erschienen*, in der Greminger über seine Zeit als Generalsekretär kritisch Bilanz zieht. Andere Autorinnen und Autoren dieser Studie beleuchten das historische und geopolitische Umfeld sowie einzelne spezifische Tätigkeiten der OSZE, wie den Mediationseinsatz der OSZE in den Konflikten in der Ostukraine und in Transnistrien.

Thomas Greminger berichtet, dass bei seinem Amtsantritt einerseits die multilaterale Kooperation in Frage gestellt wird infolge des steigenden Misstrauens zwischen den Staaten, namentlich zwischen Russland und dem Westen. Andererseits nehmen transnationale Bedrohungen zu, sodass eigentlich der Bedarf nach internationaler Zusammenarbeit steigt. Greminger setzte sich deshalb drei Ziele:

1. Dialogplattformen stärken; 2. Partnerschaft mit der UNO und mit regionalen Organisationen vertiefen; 3. die Organe der OSZE reformieren, um sie wirksamer zu machen. Er erarbeitete die

Reformagenda «Fit4Purpose» und unterbreitete sie dem Ständigen Rat der OSZE. Die VertreterInnen der OSZE-Teilnehmerstaaten reagierten überwiegend positiv. Wie beurteilt Greminger die Entwicklung nach drei Jahren?

1. Der neue sog. Strukturierte Dialog über politisch-militärische Fragen hat zwar nicht zur Wiederbelebung der Rüstungskontrolle geführt, aber wenigstens mitgeholfen, dass die Teilnehmerstaaten gewisse gemeinsame Interessen erkannt und gefördert haben, wie z.B. vertrauensbildende

Massnahmen im Bereich der Cybersicherheit oder den Kampf gegen Menschenhandel.

2. Die Zusammenarbeit der OSZE mit der UNO und ihren Unterorganisationen sowie mit der EU hat sich intensiviert. Dies führte zu Erleichterungen und Einsparungen z.B. bei der Schulung des Personals oder bei der Ausbildung von Grenzbehörden in Zentralasien.

3. Bei der Managementreform des Sekretariats konnten praktisch alle Massnahmen erfüllt werden. Dazu zählen eine erhöhte Kostentransparenz, Aufwandreduktion z.B. bei Beschaffungen, bessere Einführung von neuen Mitarbeitenden, Digitalisierung der Arbeitsplätze. Nicht gelungen ist die Reform des Budgetzyklus: vorgeschlagen war ein zweijähriger Budgetzyklus. Er würde die Planbarkeit erhöhen und viel Aufwand sparen. Befriedigt ist Greminger, dass deutlich mehr Frauen angestellt worden sind, teilweise dank einer familienfreundlicheren Arbeitsorganisation. Trotzdem bleibt noch Einiges zu tun, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Fortschritte sind auch zu beobachten beim Anliegen, die Jugend anzusprechen. So gibt es in Feldoperationen vermehrt Focal Points für Jugendliche, etwa in Serbien. Die Digitalisierung der Geschäftsabläufe wurde gefördert, gleichzeitig wurde der Informatiksicherheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Um das Profil der OSZE zu stärken, kommunizierte das Sekretariat intensiver, namentlich in den sozialen Medien.

Neben der obersten administrativen und koordinativen Funktion hat der Generalsekretär eine politisch-diplomatische Rolle. Da geht es namentlich um die Unterstützung und Vertretung des amtierenden Vorsitzes. Greminger beschreibt anschaulich, dass die Aussenminister der vier Vorsitzstaaten, mit denen er zusammenarbeitete, unterschiedliche Anforderungen stellten, die natürlich auch von den aktuell zu lösenden Problemen sowie nicht zuletzt von der innenpolitischen Situation im Vorsitzland abhingen. Zur Koordinationsfunktion des Generalsekretärs gehören auch die Kontakte zu den Feldorganisationen (z.B. im Westbalkan), zu den OSZE-Institutionen (wie dem ODIHR) und zur Parlamentarischen Versammlung PV. Namentlich mit der PV hat sich eine intensivere Zusammenarbeit ergeben.

Besonders schwierig waren in den Jahren 2017-2020 die Konflikte im OSZE-Raum, allen voran in und um die Ukraine. Greminger beschreibt, wie er den Informationsfluss und die Abstimmung zwischen den AkteurInnen der OSZE – der Sondergesandten, dem Vorsitz, dem Chef der SMM und dem Sekretariat – gefördert und kreative Lösungen vorgeschlagen hat. Er schildert auch, welche Rolle die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine spielten, und dass er nach der Beschlagnahmung eines ukrainischen Schiffes auf dem Asowschen Meer durch die russische Marine eine formelle Frühwarnung an

die Teilnehmerstaaten aussprach. Es folgten Vorschläge für eine Deeskalation. Diese wurden zwar nicht verwirklicht, aber die Situation entspannte sich dennoch allmählich.



Botschafter Thomas Greminger

Foto SHV

Greminger erwähnt auch neue Sicherheitsrisiken, welche von der OSZE vermehrt thematisiert werden sollten. Dazu gehören der technologische Wandel, die Migration und der Klimawandel. Schliesslich sollte sich die OSZE mit China befassen. Ein neues Sicherheitsrisiko ist auch die Corona-Pandemie, worüber sich der Autor im SHV-Rundbrief vom Februar 2021 geäussert hat (s. dort).

Am Schluss seines Beitrags formuliert Greminger eine Reihe von Empfehlungen. Einerseits technischer Art: da geht es um den Vollzug und die Weiterentwicklung der Agenda «Fit4Purpose». Die politischen Empfehlungen haben zum Ziel, die kooperative Sicherheit wieder zum zentralen sicherheitspolitischen Ansatz zu machen sowie die Institutionen und die Handlungsfähigkeit der OSZE zu verbessern. Greminger wünscht sich im Hinblick auf das Jubiläum 50 Jahre OSZE einen entsprechenden diplomatischen Prozess.

Gremingers Engagement für kooperative Sicherheit zieht sich als roter Faden durch die Publikation und war auch ein Leitmotiv seiner Amtszeit. Aus Sicht der SHV ist dies sehr wichtig. Ebenso positiv ist sein Einsatz für eine Öffnung der OSZE gegenüber nichtstaatlichen Akteuren, also auch der Zivilgesellschaft, namentlich im Strukturierten Dialog. Offen bleibt, wie die OSZE die Teilnehmerstaaten besser dazu bringen kann, die Verpflichtungen zur Beachtung von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten zu respektieren und wie diese weiterentwickelt werden können.

Christoph Lanz

*CSS ETHZ: Multilateralismus im Umbruch: Herausforderungen und Chancen für die OSZE, erhältlich im Buchhandel oder unter: https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/Multilateralism_in_Transition_D.pdf

MEHR TRANSPARENZ IN DER POLITIKFINANZIERUNG

In der vergangenen Sommersession hat das Parlament endlich die Offenlegung von Partei- und Kampagnenbudgets sowie von Grossspenden beschlossen. Das ist ein Meilenstein für die Schweiz: Jahrzehnte nach dem ersten politischen Vorstoss im eidgenössischen Parlament führen damit auch wir als letztes Land Europas erste Transparenzregeln ein.



Ständerätin Mazzone und Nationalrätin Masshardt werben für die Volksinitiative
Foto Sekretariat SPS

Der Weg zu mehr Transparenz in der Politikfinanzierung war lang. Und der Kampf um einen griffigen Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative war zäh. Schliesslich haben sich National- und Ständerat dem steigenden Druck aus allen Teilen der Bevölkerung jedoch nicht mehr widersetzen können. Die Annahme des indirekten Gegenvorschlags zur Transparenz-Initiative in der vergangenen Sommersession ist denn auch in erster Linie ein grosser Gewinn für unsere Demokratie. Die Transparenz in der Politikfinanzierung stärkt nämlich die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger. Wissen wir doch in Zukunft, woher Grossspenden an Parteien und Kampagnen stammen.

Ein Schlüsselereignis beim Meinungsumschwung unter der Bundeshauskuppel war sicherlich 2017 die Einreichung unserer eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung». Hinter der Initiative stand ein breites Bündnis: die politischen Parteien SP, Grüne, EVP, die frühere BDP und ihre Jungparteien sowie die Piratenpartei. Dazu kamen Organisationen der Zivilgesellschaft, namentlich Transparency International Schweiz, das Forum Jugendsession, Open-data.ch und Public Eye. Und auch die Helsinki Vereinigung unterstützte ja erfreulicherweise die Initiative.

Für Druck sorgten aber auch die angenommenen Transparenz-Initiativen der JUSO in den Kantonen Schwyz, Freiburg (beide 2018) und Schaffhausen (2020). Diese Erfolge in ländlichen Kantonen zeigten unmissverständlich auf, dass unser Anliegen mehrheitsfähig ist. Und die Stände bleiben dran: In verschiedenen Kantonen werden aktuell weitere Transparenzvorlagen beraten. Auch auf lokaler Ebene stieg der Druck. So haben etwa die Stimmberechtigten der Stadt Bern im September 2020 mit 88 (!) Prozent eine städtische Transparenzregelung angenommen.

Im vergangenen Sommer hat sich dann endlich auch das nationale Parlament bewegt. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative wird damit als letztes Land Europas bald auch die Schweiz erstmals über eine Transparenzregelung verfügen. Zuletzt wurde unser Land von der Anti-Korruptionsbehörde des Europarats (Greco) für das Fehlen ja mehrfach zu Recht kritisiert.

Fürs Erste endete mit der Schlussabstimmung vom 18. Juni also der jahrzehntelange Kampf für ein Minimum an Transparenz in der Politikfinanzierung der Schweiz. Deshalb wurde dann im Anschluss die Transparenz-Initiative auch bedingt zurückgezogen. Das Referendum dagegen wurde von niemandem ergriffen. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung der ersten Transparenz-Regelung in der Schweiz. Und wir können uns voraussichtlich auf die ersten eidgenössischen Wahlen – 2023 – mit mehr Transparenz in der Politikfinanzierung freuen. Künftig müssen Einzelspenden an Parteien und Komitees ab 15'000 Franken nämlich offengelegt werden. Das gilt auch für Kampagnengelder, wenn das Budget der Abstimmungs- oder Wahlkampagne mehr als 50'000 Franken beträgt. Zudem werden Geldspenden aus dem Ausland sowie anonyme Spenden verboten. Damit all diese neuen Regeln auch wirklich eingehalten werden, gibt es Stichprobenkontrollen.

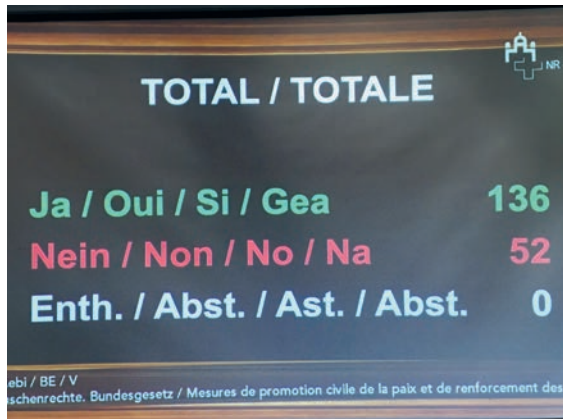
Als Co-Präsidentin des Trägervereins und Mitglied des Initiativkomitees ist es mir ein grosses Anliegen, allen herzlich zu danken, die vor und hinter den Kulissen an diesem Meilenstein mitgewirkt haben. Dazu gehören alle, die Unterschriften gesammelt, gespendet sowie politisch und strategisch mitgeholfen haben, dass diese erste nationale Transparenzregelung Wirklichkeit wurde. Ich freue mich riesig, dass wir dank dem Druck der Volksinitiative und der grossen Ausdauer bald ein Minimum an Transparenz bei politischen Geldflüssen haben.

Machen wir uns allerdings nichts vor: Alle dunklen Flecken der Politikfinanzierung sind damit noch nicht ausgeleuchtet. So forderte etwa die SP-Fraktion bereits in der Sommersession per Vorstoss die Offenlegung der Summen, die Parlamentsmitglieder aus Mandaten erhalten. Denn die Bevölkerung hat auch hier das Recht zu wissen, ob – und wenn ja, vor allem wie viel – Geld etwa von Verbänden, Krankenkassen, Interessenorganisationen an Politikerinnen und Politiker fliesst.

Nadine Masshardt, Nationalrätin

DIE NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION NMRI KOMMT

Im Rundbrief vom Oktober 2020 (s. SHV Website www.shv-ch.org) haben wir darüber orientiert, dass der Bundesrat nach langem Zögern Ende 2019 der Bundesversammlung beantragte, eine Nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen. In der Herbstsession 2021 war es soweit: nach dem Ständerat stimmte auch der Nationalrat den notwendigen Gesetzesänderungen zu.



TOTAL / TOTALE	
Ja / Oui / Si / Gea	136
Nein / Non / No / Na	52
Enth. / Abst. / Ast. / Abst.	0

Abstimmungsprotokoll / BE / V
Menschenrechte. Bundesgesetz / Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des

Abstimmungsergebnis vom 14. September 2021 im Nationalrat
Screenshot Christoph Lanz

Wie schon im Ständerat ist die Vorlage mit sehr deutlichem Mehr angenommen worden, einzig die VertreterInnen der SVP lehnten sie ab. Das war nicht unbedingt zu erwarten, denn in der Vernehmlassung hatte sich auch die FDP dagegen ausgesprochen. Sicher war positiv, dass neben den anderen Parteien auch die Kantone eine NMRI begrüßten. Sie stützen sich dabei auf die guten Erfahrungen, die sie mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR gemacht haben – dem Pilotversuch, der mehrmals verlängert wurde (vgl. den Artikel im erwähnten Rundbrief).

Entscheidend war auch, dass die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, der die SHV auch angehört, aktiv auf die Ratsmitglieder zugegangen ist. Wir haben Factsheets produziert, zahlreiche Gespräche geführt und Mails geschrieben. Wir haben auch zwei Zoom-Veranstaltungen organisiert, an denen Fachpersonen aus der Schweiz und dem Ausland referierten, darunter die Direktorinnen der

deutschen und dänischen NMRI. Der Aufwand war gross, hat sich aber gelohnt.

Wie geht es nun weiter? Der Bundesrat, bzw. das zuständige EDA muss rasch konkrete Vorschläge erarbeiten zur Gründung der NMRI, denn das Mandat des SKMR ist befristet bis Ende 2022. Da braucht es eine gute Zusammenarbeit mit den Kantonen, weil diese wie beim SMRK die Infrastruktur zur Verfügung stellen sollen.

Der Bundesrat muss auch die Finanzierung der NMRI sicherstellen. Das soeben beschlossene Gesetz verlangt, dass er der Bundesversammlung einen Kreditrahmen für vier Jahre unterbreitet. In der Debatte zur Gesetzesänderung wiederholte Bundesrat Cassis, dass der Bundesbeitrag eine Million Franken pro Jahr betragen soll. Soviel gibt der Bund heute für das SKMR aus. Die NGO-Plattform Menschenrechte ist klar der Meinung, dass dieser Betrag nicht genügt. Der nun im Gesetz verankerte Aufgabenkatalog ist verglichen mit dem SKMR breiter. Ausserdem wird die NMRI in der mehrsprachigen Schweiz in allen Amtssprachen arbeiten müssen. Schliesslich bezahlen heute die Kantone nicht nur die Infrastruktur, sondern auch gewisse Personalkosten. Das Risiko besteht, dass die NMRI wenig wirksam sein wird und dass sie den A-Status nach den Pariser Prinzipien nicht erhalten wird. Das wäre für die Schweiz, welche sich stets für die Schaffung von NMRI in anderen Ländern stark gemacht hat, eine Blamage.

Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz bleibt am Ball. Sie wird sich sowohl für eine ausreichende Finanzierung als auch für eine gute Konzeption der NMRI einsetzen.

Christoph Lanz

RÜCKTRITT AUS DEM VORSTAND



Malcolm MacLaren war seit 2009 Mitglied des Vorstands, seit 2014 Vizepräsident; er ist auf die GV 2021 zurückgetreten. Ausgebildet als Völkerrechtler und Privatdozent der Universität Zürich hat er sehr eng-

agiert und mit viel Kompetenz an den verschiedenen Aktivitäten der SHV teilgenommen. An den Seminaren mit Jugendlichen aus dem Westbalkan zwischen 2010 und 2015 hat er wiederholt

Workshops geleitet. Er hat mitgeholfen, die seit 2017 durchgeführten Sommerschulen für SchülerInnen in BiH, Kosovo und Nordmazedonien zu konzipieren und er war Projektleiter der SHV. Da brauchte es nicht bloss Fachkenntnisse sondern viel Ausdauer. Malcolm MacLaren hat die SHV auch an verschiedenen Konferenzen der CSP und der OSZE vertreten, er hat an Veranstaltungen der SHV in der Schweiz referiert und regelmässig im Rundbrief publiziert.

Wir danken Malcolm ganz herzlich für seinen grossen und langjährigen Einsatz. Wir bedauern seinen Rücktritt sehr, verstehen aber, dass er sich mehr Zeit für akademische Forschung schaffen möchte.

SPENDENAUFTRUF

Die SHV führt ihre Aktivitäten im Westbalkan und in der Schweiz fort. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten mit viel Energie an den Projekten. Wir brauchen aber auch finanzielle Mittel dazu. Deshalb bitten wir Sie um eine kleine oder grössere Spende und danken Ihnen schon jetzt herzlich dafür.

PC-Konto 80-60501-5 / IBAN CH03 0900 0000 8006 0501 5

Schweizerische Helsinki Vereinigung, Bleicherain 7, 5600 Lenzburg - Vermerk Spende

Die QR-Rechnung wird schweizweit eingeführt, um den Zahlungsverkehr zu modernisieren. Sie wird die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine per 30. September 2022 ersetzen. Die SHV wird dem Rundbrief für eine gewisse Zeit weiterhin einen roten Einzahlungsschein beilegen. Der QR-Code enthält alle wichtigen Zahlungsinformationen und ist digital lesbar – zum Beispiel mit dem Smartphone oder einem Beleg-leser. Sie finden auf den neuen Einzahlungsscheinen alle wichtigen Angaben auch in Textform. Sie haben die Möglichkeit für Ihre Spende den QR-Code zu scannen:

Empfangsschein	Zahlteil	Konto / Zahlbar an
Konto / Zahlbar an CH03 0900 0000 8006 0501 5 Schweizerische Helsinki Vereinigung Bleicherain 7 Bleicherain 7 5600 Lenzburg		CH03 0900 0000 8006 0501 5 Schweizerische Helsinki Vereinigung Bleicherain 7 Bleicherain 7 5600 Lenzburg
Zahlbar durch (Name/Adresse)		Zahlbar durch (Name/Adresse)
Währung Betrag CHF	Währung Betrag CHF	
Annahmestelle		

SHV-VORSTAND

Christoph Lanz, Dr.iur., LL.M., ehem. Generalsekretär der Bundesversammlung, *Präsident*
christoph.lanz@shv-ch.org

Marie-Ursula Kind, lic.iur., LL.M., stud. theol., ehem. Juristische Mitarbeiterin am ICTY, *Vizepräsidentin*
marie.ursula.kind@gmail.com

Fabian Hunold, lic.phil., Diplomat
fabianhunold@gmail.com

Berry Kralj, lic.iur, Programme Director Western Balkans & Romania, Intl. Cooperation Section,
Caritas Schweiz
berrykralj@bluewin.ch

Daniel Müller, M.A. Europastudien, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Kanton Zürich
daniel.mueller@alumni.unifr.ch

Paulina Piotrowska-Motyka, Übersetzerin
piotrowska-motyka@gmail.com

Franziska Rich, dipl.phil. II, ehem. Leiterin der Entwicklungszusammenarbeit mit Russland im Institut
G2W-Ökumenisches Forum
franziska.rich@gmail.com

Nicholas Rüegg, B.A. in Übersetzung und mehrsprachiger Kommunikation, Mitarbeiter Parlamentsdienste PD
nicholas.rueegg@unifr.ch

Hanspeter Spörri, Journalist und Moderator
h.spoerri@bluewin.ch

Rolf Stücheli, Dr.phil. lic.rer.publ. HSG, Historiker und Politologe, ehem. Minister EDA
roky.stuecheli@bluewin.ch

EHRENPRÄSIDIUM

Marianne von Grünigen, Dr.iur. LL.M., a. Botschafterin

SCHWEIZERISCHE HELSINKI VEREINIGUNG SHV

SHV-Sekretariat, Netzwerk Müllerhaus, Bleicherain 7, CH-5600 Lenzburg
062 888 01 75, *info@shv-ch.org*, *www.shv-ch.org*